

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post Plus
Eidgenössische Finanzverwaltung
Bundesgasse 3
3003 Bern

11. Dezember 2019

Bundesgesetz über administrative Erleichterungen und die Entlastung des Bundeshaushalts; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Kantonsregierungen wurden mit Schreiben vom 13. September 2019 zur Vernehmlassung zum Bundesgesetz über administrative Erleichterungen und die Entlastung des Bundeshaushalts eingeladen. Wir danken dafür und nehmen die Gelegenheit gerne wahr.

Der Kanton Aargau äussert sich im Einzelnen nur zu jenen Aspekten der Vorlage, welche Bezüge zu den Kantonen aufweisen beziehungsweise Auswirkungen auf die Kantone haben.

Dem grösseren Teil der vorgeschlagenen Änderungen stimmen wir zu. Bei folgenden Themen lehnen wir eine der beantragten Änderungen ab oder schlagen Anpassungen oder Ergänzungen vor.

- Der geplanten Änderung des Subventionsgesetzes stimmen wir zu. Wir sind jedoch der Auffassung, dass der Bund bei Dritten, welche mit der Leistungserstellung beauftragt wurden, nur nach vorheriger Information des Subventionsnehmers (beispielsweise des Kantons) Auskünfte einholen, Akteneinsicht verlangen oder Kontrollen durchführen darf. Wir beantragen, dies im Gesetz explizit so festzuschreiben.
- Wir lehnen die vorgeschlagene Änderung der Einlagen in den Bahninfrastrukturfonds ab. Die heutige Anpassungsregel folgt einer konsistenten Logik. Die vorgeschlagenen Indizes sind sachfremd. Zudem ist die Verordnung über die Bemessung der Einlage erst seit 2016 in Kraft und soll nicht mit kurzfristigen Sparmassnahmen unterwandert werden.
- Die geplanten Anpassungen im Zusammenhang mit der Umwandlung von bedingt rückzahlbaren Darlehen in Beteiligungen lehnen wir ab. Auch wenn entsprechende rechtliche Grundlagen bereits bestehen, stehen wir dieser Möglichkeit generell kritisch gegenüber. Weil heute allein der Bund für die Finanzierung der Bahninfrastruktur zuständig ist, würde künftig eine Umwandlung von Darlehen in Beteiligungen immer zugunsten des Bundes und zulasten anderer Aktionäre erfolgen. Eine solche Verschiebung im Aktionariat der Privatbahnen erachten wir weder als sachgerecht noch als wünschenswert. Die Ablehnung der Änderung richtet sich somit nicht gegen die neu vorgesehenen Formulierungen, sondern generell gegen die Möglichkeit der Umwandlung von Darlehen in Beteiligungen.

- Den Anpassungen im Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs stimmen wir zu. Nicht einverstanden sind wir aber mit der parallel dazu vorgesehenen Erhöhung des Kostendeckungsgrads und damit der Tarife.

Grundsätzlich ist es richtig, dass die Überwachungskosten zu einem angemessenen Anteil von den anordnenden Strafverfolgungsbehörden übernommen werden. Vor einer Tarifierung müssten unseres Erachtens aber alle möglichen Kostensenkungsmassnahmen ergriffen werden.

Namentlich erachten wir die Entschädigungen an die Fernmeldediensteanbieter (FDA) als systemwidrig. Auch andere Personen und Institutionen müssen den Strafverfolgungsbehörden Daten liefern, ohne dafür entschädigt zu werden – beispielsweise die Banken. Wenn den zur Datenlieferung verpflichteten FDA Schnittstellen und Datenformate einheitlich vorgeschrieben würden, könnten auch die Kosten der Technik weiter reduziert werden.

Die Stellungnahmen zu allen einzelnen Gesetzesanpassungen finden Sie im beiliegenden ausgefüllten Fragebogen.

Vielen Dank für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Dr. Urs Hofmann
Landammann

Vincenza Trivigno
Staatsschreiberin

Beilage

- Fragenkatalog

Kopie

- ap-sekretariat@efv.admin.ch



Vorentwurf zum Bundesgesetz über administrative Erleichterungen und die Entlastung des Bundeshaushalts

Fragebogen zur Vernehmlassung

Stellungnahme von: Kanton Aargau, Regierungsrat (bitte Kanton/Organisation angeben)

I. Allgemeine / Massnahmenübergreifende Rückmeldungen

Antwort	Keine allgemeinen Bemerkungen.
---------	--------------------------------

II. Rückmeldungen zu den einzelnen Gesetzesänderungen

a. Geoinformationsgesetz (SR 510.62)

	Wie beurteilen Sie die vorgeschlagenen Änderungen des Geoinformationsgesetzes?
Antwort	Wir stimmen den vorgeschlagenen Änderungen zu.

b. Subventionsgesetz (SR 616.1)

	Wie beurteilen Sie die vorgeschlagenen Änderungen des Subventionsgesetzes?
Antwort	Wir stimmen den vorgeschlagenen Änderungen grundsätzlich zu. Im Gesetz sollte aber explizit festgehalten werden, dass der Bund nur nach vorgängiger Information des Subventionsempfängers bei Dritten, welche für die Leistungserfüllung beigezogen wurden, Auskünfte einholen, Akteneinsicht verlangen oder Kontrollen durchführen darf.

c. Tabaksteuergesetz (SR 641.31)

	Wie beurteilen Sie die vorgeschlagenen Änderungen des Tabaksteuergesetzes?
Antwort	Wir stimmen den vorgeschlagenen Änderungen zu.

**d. Eisenbahngesetz (SR 742.101)
Bahninfrastrukturfondsgesetz (SR 742.140)**

	Wie beurteilen Sie die vorgeschlagenen Änderungen des Eisenbahngesetzes und des Bahninfrastrukturfondsgesetzes?
Antwort	Wir lehnen die vorgeschlagene Änderung ab. Die Begründung für diesen Positionsbezug findet sich im Begleitschreiben.

e. Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (SR 780.1)

	Wie beurteilen Sie die vorgeschlagenen Änderungen des Bundesgesetzes betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs?
Antwort	Den vorgeschlagenen Gesetzesänderungen stimmen wir zu. Nicht einverstanden sind wir aber mit der gleichzeitig geplanten Anhebung des Kostendeckungsgrades und somit der Tarife. Wie im Begleitschreiben ausgeführt, müssten aus unserer Sicht vor einem solchen Schritt alle möglichen Kostensenkungsmassnahmen ergriffen werden.

III. Umsetzung Umsetzung

	Haben Sie Bemerkungen zur praktischen Umsetzung dieser Gesetzesänderungen?
Antwort	Keine zusätzlichen Bemerkungen.

Ansprechperson für Rückfragen zum ausgefüllten Fragebogen:

Name / Vorname: Moser Christian, Leiter Abteilung Finanzen

Telefon-Nummer: 062 835 24 51

E-Mail-Adresse: christian.moser@ag.ch

Bitte den ausgefüllten Fragebogen senden an: ap-sekretariat@efv.admin.ch